

ENTWURF

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der Fassung vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe in ihrer Sitzung vom 12.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe vom 20.5.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.07.2013 wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Ziffer 6 Buchstabe a) werden in der Klammer hinter dem Wort Kontrollschächte die Wörter „Abscheider, Sedimentationsanlagen und Rigolen“ eingefügt.

(2) Der § 14 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister

Die Satzung wurde am ... dem Landrat des Landkreises Ludwigslust -Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister